## **Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen**

Projektaufruf vom 15. Dezember 2020



## Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten in Rheinhessen

Frist für private, gemeinnützige und öffentliche Träger läuft bis 11. April 2021

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Rheinhessen startet einen weiteren Projektaufruf in der Förderperiode 2014 – 2020. Interessierte Privatpersonen, öffentliche Träger, Vereine und Organisationen haben bis zum **11. April 2021** Zeit, ihre Ideen bei der LEADER-Geschäftsstelle in Alzey einzureichen. Insgesamt stehen im aktuellen Aufruf bis zu 480.000 Euro (davon bis zu 400.000 Euro ELER-Mittel) für die Bezuschussung innovativer Projekte in der LEADER-Region Rheinhessen zur Verfügung. Die ELER-Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des anstehenden 5. Änderungsantrages durch die Europäische Kommission. Die Landesmittel stehen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Auswahl von förderwürdigen Vorhaben wird vom Vorstand der LAG Rheinhessen voraussichtlich am 19. Mai 2021 in einer eigenen Sitzung vorgenommen. Entscheidend für die Auswahl ist die Qualität der geplanten Maßnahmen, die unter Anwendung eines Punktesystems bewertet wird. Hier geht es um den Innovationsgehalt des Projektes, die Bedeutsamkeit für die Region und die Umsetzung von Querschnittszielen, wie beispielsweise ob das Projekt regionale Identität stiftet, Kooperationen unterstützt oder ehrenamtliche Strukturen stärkt.

Darüber hinaus muss die Projektidee grundsätzlich förderfähig sein und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Integrierten Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützen. Diese sind: Erlebnisqualität weiterentwickeln, Die Region genussvoll entdecken, Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten, Kulturlandschaft aufwerten und Vielfältige Geschichte erleben.

In diesem Aufruf können für alle Handlungsfelder der LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) Rheinhessen 2014 - 2020 Projektsteckbriefe eingereicht werden.

Die LEADER-Region Rheinhessen beinhaltet das Gebiet der Verbandsgemeinden Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau, Wörrstadt, Bodenheim, Rhein-Selz vollständig und Teile der Verbandsgemeinden Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Sprendlingen-Gensingen, Bad Kreuznach sowie die Stadt Alzey. Eine Karte des LAG-Gebietes finden Sie unter <a href="https://www.rheinhessen.de/unser-gebiet">www.rheinhessen.de/unser-gebiet</a>

Der Projektsteckbrief (download unter <u>www.rheinhessen.de/formulare-fuer-projekttraeger</u>), der als Entscheidungsgrundlage für die LAG dient, ist vollständig ausgefüllt und um die geforderten Anlagen ergänzt, bis zum **11. April 2020** bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen einzureichen:

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen c/o Wirtschaftsförderungsgesellschaft Alzey-Worms mbH Regionalmanagerin Sandra Lange Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Tel. 06731–408 1023

Fax: 06731–408 1500

E-Mail: <u>lag@alzey-worms.de</u>



## Die Eckdaten des Förderaufrufes im Überblick

Datum des Aufrufes	15.12.2020
Stichtag für die Einreichung der Projekt-Steckbriefe	11.04.2021
Voraussichtlicher Auswahltermin	19.05.2021
Einreichungsfrist für den Projektantrag bei der ADD	19.08.2021
Themenbereiche für die Anträge gestellt werden können	Alle Handlungsfelder der LILE Rheinhessen 2014-2020
Höhe des Mittelplafonds, der für diesen Aufruf bereit steht	480.000 Euro (davon bis zu 400.000 Euro ELER-Mittel). Die ELER-Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des anstehenden 5. Änderungsantrages durch die Europäische Kommission. Die Landesmittel stehen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz.
Bewertungs- und Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen	www.rheinhessen.de/verfahren

## Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss der Lokalen Aktionsgruppe grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) einzureichen ist und eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.

Die Umsetzung der ausgewählten Projekte muss bis Ende 2023 erfolgen, d.h. die Projekte müssen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen, abgerechnet und ausgezahlt sein.

Unterstützung bei den Antragsunterlagen erhalten Sie auch im Rahmen unserer online-Kurzseminare.

Im ersten Seminar am 4. Februar 2021 erläutern wir die für eine Projekteinreichung notwendigen Unterlagen (Projektsteckbrief, Anlagen). Weitere Infos sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer homepage <a href="https://www.lag-rheinhessen.de">www.lag-rheinhessen.de</a> unter Aktuelles. Anmeldefrist: 29. Januar 2021.

Die Umsetzung der LILE wird im Rahmen des Entwicklungsprograms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, gefördert.

EUROPÄISCHE UNION: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in ländliche Gebiete.







